

Grund, reicherte sie dann mit eigener Phantasie an und kreierte neue; Szenen im Hause Mann restaurierte sie aus Klaus Manns Autobiographie „Der Wendepunkt“ — bei einem Gespräch über Bäume gerät man in einen „Kirschgarten“-Dialog.

Das Theater spielt mit dem Theater bei Ariane Mnouchkine — und reflektiert sich auch. Die Proben im „Sturmvogel“-Kabarett münden stets in Diskussionen: Kann man von der Bühne her Dinge wie Inflation erklären, ist die Gesellschaft zu kompliziert für szenische Darstellungen? Kann das Theater etwas bewirken?

„Die Schönheit wird die Welt retten“, den Dostojewski-Satz läßt Ariane Mnouchkine mit Gewicht zitieren (und weil sie beim Schreiben nicht mehr wußte, aus welchem Roman er stammt, müssen auch die Bühnen-Personen herumraten); Fairness gehört dazu:

Während der sechs Monate Proben heftete sie für ihre Schauspieler immer wieder Pflichtübungen ans Schwarze Brett, Lektüre von Bettelheim bis Gorki, Besuch der deutschen Film-Retrospektive und der Ausstellung „Paris—Berlin“ etwa; einmal pinnte sie auch die Bekundung eines deutschen kommunistischen Schauspielers an: Ernst Busch bezeugte, daß Gustaf Gründgens ihm im Dritten Reich das Leben gerettet habe.

Aber jedwede Ähnlichkeit mit einer verstorbenen Person strebt der Mephisto-Darsteller Gérard Hardy sowieso nicht an. Er erinnert eher an einen Murnauschen Lüst- und Finsterling; nichts da von „Juwelenaugen“ und „aasigem Lächeln“ (Klaus Mann).

Anders als Manns Roman endet der Bühnen-„Mephisto“ bereits im Jahre 1933. Ariane Mnouchkine: „Wir wollten nicht Holocaust zeigen, sondern suchen, wie es dazu kommen konnte.“ Den kommenden Horror, KZ-Bilder, läßt sie zum Schluß riesengroß an die Wand projizieren.

KÜNSTLER

Recht und Ordnung

Das Bundeskabinett hat ein „Künstlersozialversicherungsgesetz“ beschlossen — zu Lasten der Betroffenen?

Von einem „Arbeitsessen“ beim Bundespräsidenten, im Januar dieses Jahres, fuhren Künstler- und Kunstmarktfunktionäre befriedigt nach Hause. Aus den Gesprächen, an denen auch die Minister Baum und Vogel teilgenommen hatten, nahmen sie die Zuversicht mit, Entscheidungen wie die über ein „Künstlersozialversicherungsgesetz“ würden nicht überstürzt und nicht ohne Anhörung der Betroffenen gefällt.

Im Frühjahr aber waren dann die Dinge plötzlich eilig und alle Informationskanäle dicht: Kanzler Schmidt hatte einen einschlägigen Entwurf zum 16. Mai angefordert.

Programmgemäß wurde der Gesetzesentwurf (als leicht verbesserte Neuaufgabe eines 1976 liegengelassenen Projekts) am letzten Mittwoch im Bonner Kabinett beschlossen. Er soll Künstler und Autoren im Alter und Krankheitsfall absichern — aus einem Geldtopf, in den außer den Versicherungsbeiträgen ein Bundeszuschuß und Abgaben von Unternehmen wie Verlagen, Rundfunkanstalten, Theatern und Galerien fließen. Experten und Betroffene schlagen Alarm.

Weniger als sozial- oder kulturpolitisches Gesetz wertet die Soziologin Kar-



Künstlerfunktionär Hajek
„Die Herren wissen nicht Bescheid“

la Fohrbeck, Mitautorin eines grundlegenden „Künstler-Reports“ (1975), die im Arbeitsministerium erstellte Vorlage, „sondern als Ergänzung von Recht und Ordnung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungs-Apparatur“. Denn etwa für 50jährige und ältere Künstler, bei denen eine Altersversorgung am dringlichsten wäre, ist das Gesetz nicht gemacht.

„Die Herren im Arbeitsministerium wissen gar nicht, was Künstler sind“, wettet Bildhauer Otto Herbert Hajek, Vorsitzender des Deutschen Künstlerbundes. Für den ständischen Berufsverband Bildender Künstler erklärt Geschäftsführer Gerhard Pfennig das Gesetz zum „Danaergeschenk“, das „irrsinnige Bürokratie“ (wie eine gewiß kostenintensive „Künstlersozialkasse“) und endlose Prozesse mit sich bringen werde.

Tatsächlich kündigen die Verlage (so Friedhelm von Notz, Geschäftsführer beim Börsenverein des Deutschen

Buchhandels) schon an, sie könnten die geplante „Solidargemeinschaft“ der Zahler nicht akzeptieren. Der Hamburger Galerist Bogislav von Wentzel, Vorsitzender des Bundesverbands seiner Branche, sieht in den erwarteten zusätzlichen Kosten ein „Todesurteil“.

Die Kern-Problematik des Gesetzes liegt in der Konstruktion einer Art von Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis zwischen „selbständigen“ Künstlern und „Vermarktern“ ihrer Werke. Die Künstler sollen je nach individuellen Einkommen (sofern es bestimmte Grenzen nicht unter- oder überschreitet) Versicherungsbeiträge abführen. In deren Gesamthöhe werden dann auch die Unternehmer belastet. Nur bei „Selbstvermarktern“ springt der Bund mit seinen Zuschüssen ein.

Der Anteil des einzelnen Vermarkters bemißt sich danach, welche „Honorar“-Summe er überhaupt an Künstler zahlt, auch wenn diese vielleicht anderweitig oder nicht versichert und wohl sogar wenn sie Ausländer sind. Doch erhöht sich beispielsweise die Gesamtschuld der deutschen Unternehmer auch dann, wenn ein deutscher Maler an eine Schweizer Galerie verkauft und dafür seinen Versicherungsbeitrag abführt. Daß dergleichen „verfassungsrechtlich nicht unbedenklich“ sein könne, klingt selbst in der Begründung zum Gesetzentwurf an. Künstler-Funktionär Pfennig: „Das geht bis Karlsruhe und zurück.“

Kompliziert und verteuert wird durch das Gesetz vor allem der ohnehin mühselige, aber kulturpolitisch wichtige Handel mit zeitgenössischer bildender Kunst, der überwiegend in Einmann-Betrieben und mit Gewinnspannen zwischen vier und sieben Prozent (Wentzel) arbeitet und der schon durch ein umstrittenes (Urheber-), „Folgerrecht“ im internationalen Wettbewerb gehandicapt ist. Wenn kleine Galerien schließen und große (wie die des Hannoveraners Dieter Brusberg, der bereits eine Firma in Liechtenstein gegründet hat) auswandern sollten, geht das unmittelbar zu Lasten von Kunst und Künstlern.

Da zeigt der Standpunkt, die Bundesregierung könne sich nicht mit „Einwänden von Galeristen auseinandersetzen, ob die ihren Ramsch acht Prozent teurer verkaufen müssen“ als die ausländische Konkurrenz (Arbeitsministeriums-Sprecher Alexander Lang), so recht, mit wieviel Anteilnahme und Kompetenz das Gesetz entworfen worden ist.

Ob allerdings diese Kostenschätzung auch nur annähernd stimmt, das weiß kein Mensch. Bei der Frage nämlich, wie viele Künstler mit welchem Einkommen von der Versicherungspflicht erfaßt würden, ob 2000 oder 50 000, da — sagt ein Ministerialbeamter — „fuhwerken wir im dunkeln“.